

Betreuungsverfügung

Sie äußern Ihren Willen gegenüber dem Betreuungsgericht für den Fall, dass eine rechtliche Betreuung notwendig ist.

(Ist in der Gesundheitsvollmacht integriert.)

In dieser Verfügung treffen Sie die Anordnung an das Betreuungsgericht, wer im Falle der unumgänglich notwendigen Betreuung als Betreuer bestellt werden und welche Bereiche sie gegebenenfalls umfassen soll.

So lässt sich vermeiden, dass im Falle der Betreuungsnotwendigkeit ein „fremder“ Betreuer bestellt wird.

Die letzte Entscheidung trifft das Betreuungsgericht; es wird jedoch die Betreuungsverfügung beachtet.

Der Evangelische Diakonissenverein hat eine Patientenverfügung sowie eine Gesundheitsvollmacht herausgegeben (mit integrierter Betreuungsverfügung).

Sie erhalten diese an unserem Empfang im Erdgeschoss.

Wir weisen darauf hin, dass es für vermögensrechtliche Angelegenheiten einer eigenen Vollmacht bedarf.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Dokumente immer im Original vorgelegt werden müssen.

Erarbeitet vom

Ethikkomitee

des Evangelischen Diakonissenverein Siloah



Herausgeber:
Evangelischer Diakonissenverein
Stand: März 2017

Ethikkomitee

Patientenverfügung
Gesundheitsvollmacht
Betreuungsverfügung



Jedes Leben ist unentbehrlich und wertvoll.

Das bedeutet, dass jedes Leben bis zuletzt als lebenswert und sinnvoll erfahren werden soll.

Der Evangelische Diakonissenverein orientiert sich in seinem Handeln am christlichen Glauben. Darin wird jedem Menschen seine unantastbare Würde zugesagt. Das Leben ist uns von Gott gegeben und wir haben den Auftrag, es in allen Phasen verantwortlich zu gestalten.

Dafür ist es hilfreich, persönlich wichtige Dinge und die persönliche Lebenshaltung zum Ausdruck zu bringen. Eine sinnvolle Weise ist das Verfassen von Verfügungen, wie sie im Folgenden erläutert werden sowie das Gespräch mit Personen, die Ihnen nahestehen.

..... **Patientenverfügung, Gesundheitsvollmacht und Betreuungsverfügung bilden eine sinnvolle Einheit.**

Diese zeigen, dass Sie sich mit den Themen „Sterben und Tod“ auseinandergesetzt haben. Sie wirken dann am besten, wenn sie zu einem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen den Bevollmächtigten und den behandelnden Ärzten und Pflegepersonen führen. Diese werden sich bemühen, in der Krisensituation alle Indizien zu ermitteln, aus denen sich die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit Ihres geäußerten Willens ergeben.

Vertrauensvolle Gespräche mit Angehörigen, nahestehenden Pflegepersonen, aber auch Beobachtungen und Wahrnehmungen der Pflegekräfte sowie der Ärzte sind Basis für einen allseitigen Konsens, der dem von Ihnen niedergelegten Willen und den sich daraus ergebenden ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen entspricht.

Patientenverfügung

.....

Sie äußern Ihren Willen in Bezug auf medizinische und pflegerische Maßnahmen für die Situation, in der Sie selbst Ihren Willen nicht mehr äußern können.

Die Patientenverfügung macht gleichsam als „Leitbild“ und Handlungsanweisung Angaben zur Art und zum Umfang Ihrer medizinischen und sonstigen Behandlung und Betreuung in bestimmten Situationen. Da es eine Vielzahl von möglichen Entscheidungssituationen geben kann, ist es wichtig, diese Verfügung mit eigenen Angaben zu ergänzen, damit Ihrer persönlichen Situation und Lebensvorstellung entsprochen werden kann.

Es können jedoch nie alle möglichen Situationen benannt und erfasst werden, die auftreten können. Deshalb ist es sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Gesundheitsvollmacht zu verbinden.

Eine getroffene Verfügung unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen. Sie sollte in jedem Fall mindestens schriftlich niedergelegt und eigenhändig mit Datum und Unterschrift, gegebenenfalls auch des behandelnden Arztes, versehen werden.

Sie muss nicht notariell verfasst sein, sollte aber in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit Datum und Unterschrift neu bestätigt oder gegebenenfalls ergänzt werden. In der konkreten Situation muss immer das Original vorgelegt werden.

Die Verfügung ist nicht nur für behandelnde Ärzte, sondern für alle Personen, die an Ihrer Behandlung und Betreuung beteiligt sind, verbindlich und ein wichtiger Hinweis, ein Signal, was Sie in menschlich schweren Stunden wollen.

Diese Vertrauensperson hat dann die Vollmacht, auch in nicht genannten Situationen Ihren Willen zu vertreten.

Gesundheitsvollmacht

.....

Sie beauftragen eine Person Ihres Vertrauens, Ihren Willen zu vertreten.

Mit dieser Vollmacht wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, in gesundheitlichen Angelegenheiten als Vertreter Ihres Willens gegenüber Ärzten, Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Institutionen, die in diesen Bereich fallen, tätig zu werden.

Als Bevollmächtigte kommen hauptsächlich nahe Angehörige oder sonstige Personen in Betracht, die einen engen Kontakt zu Ihnen haben und über Ihre Wünsche und Vorstellungen informiert sind.